

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



## Bekanntmachung.

Die gewerbehygienische Sammlung im eidgenössischen Polytechnikum in Zürich umfaßt eine große Zahl von Apparaten und Modellen von Vorrichtungen, welche zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter bestimmt sind, sowie Pläne von Arbeiterwohnungen und für hygienische Einrichtungen (Bäder, Wascheinrichtungen, Aborteinrichtung etc.) in Fabriken. Sie ist für jedermann zugänglich, unentgeltlich

Montag bis Freitag Vormittag 9—11, Nachmittag 2—4 Uhr,  
Samstag Vormittag 9—11 Uhr.

Am Samstag Nachmittag, sowie an Sonn- und Festtagen ist sie geschlossen.

Anmeldung beim Hauswart, Herrn Wehrli.

Schweiz. Industriedepartement.

## Bekanntmachung.

Bei der handelsstatistischen Abteilung (alter Zähringerhof) kann von heute an zum Preise von 50 Cts. die provisorische Publikation über den Warenverkehr der Schweiz mit dem Ausland im Jahre 1897 bezogen werden.

Bern, den 22. Februar 1898.

Schweiz. Oberzolldirektion.

## Bekanntmachung.

---

Diejenigen Pferdebesitzer, Lieferanten, landwirtschaftlichen Vereine und Korporationen, welche gedenken, für die diesjährigen Militärschulen und -kurse Pferde zu stellen, wollen sich rechtzeitig bei nachgenannten Amtsstellen (Pferdestellungsoffizieren) anmelden behufs Kenntnissnahme der Lieferungsbedingungen:

für die Ostschweiz:	bei Herrn Veter.-Oberstlieutenant Felder in Schötz (Luzern);
" " Centralschweiz:	" " Major Wäber in Thun;
" " Westschweiz:	" " Oberstlieutenant Rochat in Romainmôtier (Waadt).

Thun, den 24. Februar 1898.

**Eidg. Pferderegianstalt.**

*als Centralleitung der eidg. Pferdestellung.*

---

## Bekanntmachung.

---

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. laufenden Monats dem Herrn George Silver, Direktor des internationalen Reisebureaus von Thomas Cook & son in Genf, das Patent zum geschäftsmässigen Verkauf von Passagebilleten erteilt.

Bern, den 23. Februar 1898.

**Schweiz. Politisches Departement.**

---

## Bekanntmachung.

---

Das Zollamt Boncourt ist für den Pflanzenverkehr, im Sinne von Art. 61 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 10. Juli 1894 (A. S. n. F. XIV, 287), geöffnet worden.

Bern, den 18. Februar 1898.

**Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.**



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1898
Date	
Data	
Seite	542-543
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 218

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.